Brief aus England

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **7 (1947)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-964909

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

solcher Staffeln sollen folgen) 68 französische und 7 sonstige ausländische Filme verzeichnet findet. Von den französischen sind freilich zunächst nur 8 sychronisiert, während 60 mit deutschen Untertiteln versehen sind. Das hat zur Folge, dass auch bei künstlerisch hochstehenden Filmen (wie etwa „Les bas fonds" = Nachtasyl, von Renoir) etwa ein Drittel der Besucher gegenüber dem schlechtesten deutschen Film wegbleibt. Immerhin hält sich der Besuch noch auf beachtlicher Höhe. Daher ist es sehr wünschenswert, dass die Zahl der für die Synchronisation in Aussicht genommenen Stücke von über 20 erreicht wird. Zu diesen Spielfilmen kommen belehrende französische Beifilme. Unter den sonstigen Ausländern figurieren: 3 Amerikaner (Du warst nie berückender", „Madame Curie", „Die ewige Eva"; 2 Engländer: „Cornwall-Rapsodie", „San Demetrio"; 1 Russe: „Vier Herzen"; 1 Spanier: „Hoffnung".

Lebhaft begrüsst würde es in Deutschland und der Schweiz als grosses Verdienst zu andern hinzugebucht, wenn sie uns auch in dieser Hinsicht helfend beispringen könnte und Filme wie „Die letzte Chance", „Marie-Louise" u. a. aus ihrer eigenen Produktion irgendwie zugänglich machen könnte. Natürlich gilt das Primum vivere! Aber immer bleibt auch das Wort des Evangeliums: „Nicht vom Brote allein lebt der Mensch". Auch in den Dingen des Films sind wir ein armes Land geworden, hilfsbedürftig wie überall und es bleibt uns auch hier nichts als die Hoffnung. Jeder gute ausländische Film baut eine Brücke von Mensch zu Mensch, von Volk zu Volk, die nach langjähriger gewaltsamer Abschnürung durch das braune Regime gern betreten wird. Dr. E. R.

Brief aus England

London, Spätherbst 1946.

Nach meinen Beobachtungen in London besteht hier keine eigentliche Filmaktion. Eine „League of Decency" wie in Amerika oder eine sonstige offizielle katholische Filmführung ist nicht vorhanden. Hingegen gibt es eine, wie es scheint nicht unwirksame staatliche Filmzensur, wobei die Filme in Adult (=Erwachsene) und Universal (=für alle) eingeteilt werden. Kinder unter 16 Jahren können nur die U-Filme (=Universal) besuchen, es sei denn, sie kommen in Begleitung von Erwachsenen ins Kino. Das führt nun offenbar zu sehr merkwürdigen Resultaten. So sah ich beispielsweise in einem Londoner Westend (im Zentrum) Kino den berühmten Farbenfilm „Caensar und Cleopatra", und zu meinem grossen Erstaunen fanden sich unter den vielen Zuschauern Mütter mit ihren Wickelkindern, welch letztere natürlich das Schreien und Weinen nicht unterlassen konnten. Ferner waren Mütter mit Kindern aller Altersstufen zu sehen. Gleichzeitig erschien dann auch auf der Leinwand eine Mahnung: Man möge nicht unbekannte Kinder unter 16 Jahren ins Kino mitnehmen, um ihnen so den verbotenen Kinobesuch zu ermöglichen, denn bei einer allfälligen Polizeikontrolle kämen Kinobesitzer wie das Kind selbst dadurch in Verlegenheit. Zu diesem Umstand kommt noch, dass in den Kinos geraucht werden darf, was die Atmosphäre selbstredend auch nicht gerade angenehm macht.

Ausser einigen Premieren-Theaters zeigen alle Kinos im gleichen Programm zwei Hauptfilme, die News und sonst noch etwa einen Kurzfilm, wobei auch die Regierung sich dieses Mittels zur Volksaufklärung bedient. Das ganze Programm dauert also drei oder mehr Stunden, wobei keine eigentliche Pause gemacht wird. Dementsprechend sind die Eintrittspreise ziemlich hoch. Im Zentrum, wo die meisten Premieren-Theater sich finden — die wohl stets überfüllt sein müssen (wie nach dem „Schlangenstehn" vor den Kassen anzunehmen ist!), sind die Preise von 3,6 Schilling bis 7,6 Schilling (75 Rp. den Schilling berechnet = Fr. 2.60 bis 5.70). In den Vorortskinos sind die Preise bedeutend niedriger, von 2,6 bis 4,6 Schilling.

In der Presse finden sich regelmässige Filmbesprechungen, die ganz offen, ihre Kommentare geben . . . F. Pl.